

Die Schweiz braucht die Bilateralen III

Das neue EU-Vertragspaket bedeutet keine Unterwerfung unter ein Brüsseler Diktat. Vielmehr bietet es der Schweiz mehr Rechtssicherheit und verlässliche Beziehungen mit dem engsten Wirtschaftspartner. Die Souveränität bleibt erhalten. Gastkommentar von Suzanne Thoma



Geht es bei den Bilateralen III um die Identität der Schweiz oder allein um rechtsstaatlich geregelte Verhältnisse mit der EU?

KARIN HOFER / NZZ

Wir dürfen stolz sein auf unser kleines Land: Welt-Offenheit, Innovationskraft, politische Stabilität und Rechtsstaatlichkeit sind die Grundlage für den weltweit nahezu einmaligen Wohlstand. Allerdings hatten wir über eine sehr lange Zeit auch viel Rückenwind. Die Schweiz war geschützt durch eine regelbasierte internationale Ordnung, die uns im globalen Wettbewerb ähnlich lange Spiesse wie den vielfach grösseren und mächtigeren Nationen garantierte. Unsere internationale Vernetzung war ein Trumpf, und die Märkte waren offen für unsere eminent wichtige Exportindustrie.

Dieser Rückenwind wird schon seit einiger Zeit schwächer. Protektionistische Tendenzen grosser Länder werden immer stärker – nicht nur beim zweitwichtigsten Wirtschaftspartner, den USA. Dieser kündigt zurzeit fast täglich neue Zolltarife für Länder und einzelne Wirtschaftsbranchen an. Die aussenwirtschaftspolitisch offene Schweiz wird nicht geschont. Im Gegenteil, sie wird besonders hart an die Kandare genommen. Als Folge davon prüft die wertschöpfungsstarke und für den Schweizer Wohlstand essenzielle Pharmaindustrie weitere Verlagerungen ihrer Geschäftstätigkeiten in die USA, um von exorbitanten Zolltarifen verschont zu bleiben. Auch viele Unternehmen der für Arbeitsplätze besonders wichtigen Schweizer Tech-Industrie denken über Verlagerungen nach.

Erstaunliche Gelassenheit

Erstaunlicherweise nehmen das weite Teile der Politik und der Gesellschaft mit grosser Gelassenheit hin. Die Diskussion über die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen mit der mit gehörigem Abstand bedeutendsten Wirtschaftspartnerin unseres Landes, der EU, ist geprägt vom kleinlichen Aufrechnen der Vor- und Nachteile und vom Verlust des typisch Schweizerischen. «Was ist wichtiger: die Heimat, unsere Identität oder der Wohlstand?», hört man manchmal in der Diskussion. Wir werden aber nicht über die Identität der Schweiz abstimmen. Wir werden darüber abstim-

Es ist nicht nur das «typisch Schweizerische», das uns zusammenhält. Es ist nicht zuletzt der Wohlstand.

men, ob wir auch weiterhin rechtsstaatlich geregelte Verhältnisse mit der EU haben wollen. Es ist der Kleinere und Schwächere, der geregelte Verhältnisse und das Recht braucht. Die EU mit ihren 450 Millionen Bürgerinnen und Bürgern ist trotz ihren heutigen unübersehbaren Schwierigkeiten ein grosser Wirtschaftsblock mit einer rund 20-mal so hohen Wirtschaftsleistung, wie sie die Schweiz hat.

Es ist nicht nur das «typisch Schweizerische», das uns zusammenhält. Es ist nicht zuletzt der Wohlstand. Ein Beispiel: Der gutschweizerische Kompromiss ist meistens teuer. Anspruchsgruppen, die sich Gehör verschaffen können, wird mit finanziellen Mitteln entgegengekommen. Das muss man sich leisten können. Die Schweiz ist kein reiches Land per se. Sie ist ein Land mit einer seit Jahrzehnten bemerkenswert hohen Wirtschaftsleistung pro Kopf. Diese Wirtschaftsleistung muss jedoch jedes Jahr von neuem erbracht werden. Es ist nicht der Kampf von Wilhelm Tell für Freiheit und Selbstbestimmung, der die Ausgangslage der heutigen Prosperität ist: Die Schweiz hat ihren Wohlstand vor allem der klugen Öffnung, dem Handel und den Auslandinvestitionen zu verdanken.

Das Erfolgsrezept war stets, den begrenzten schweizerischen Binnenmarkt durch den Zugang zu internationalen Märkten zu ergänzen. Die bilateralen Verträge mit der EU sind seit über zwei Jahrzehnten ein massgebliches Fundament unseres wirtschaftlichen Erfolgs – sie sichern nicht nur den Marktzugang, sondern auch Rechtssicherheit und stabile Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen. Eine hohe Wirtschaftsleistung – unser Reichtum – erzielen wir nur, weil das Land sich seit je vernünftig international vernetzt hat. Vom dadurch erwirtschafteten Wohlstand profitieren breiteste Kreise der Bevölkerung, und er ermöglicht erst die Finanzierung des Schweizer Sozialstaats.

Der wirtschaftliche Austausch von Schweizer Unternehmen mit Betrieben, die in den Mitgliedsländern der EU tätig sind, ist überragend, auch im Vergleich zu anderen gewichtigen Geschäftstätigkeiten von Schweizer Unternehmen in den USA oder China. Über die Hälfte des Aussenhandels

der Schweiz findet mit der EU statt. 51 Prozent der Schweizer Exporte gehen in die EU. Für exportorientierte Unternehmen ist der hindernisfreie Zugang zum europäischen Absatzmarkt existenziell. Damit wirkt der EU-Binnenmarkt für eine Vielzahl unserer Unternehmen gleichsam als erweiterter Heimmarkt. Zahlreiche Studien – wie jüngst von BAK Economics – zeigen, wie schmerhaft eine Erosion des bilateralen Fundaments wäre. Das Schweizer BIP läge ohne die Verträge im Jahr 2045 mehr als 7 Prozent tiefer, was für eine vierköpfige Familie eine Einbusse von über 20 000 Franken pro Jahr bedeuten würde.

Als Unternehmensleiterin erlebe ich tagtäglich, wie wichtig klare und verlässliche Regeln für die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit sind. Die EU garantiert diese Rechtssicherheit für ihren Binnenmarkt. Dieser Grundsatz sollte auch die Schweiz selber nachleben. Die Bundesverfassung legt klar fest, dass für Verträge wie die Bilateralen III das facultative Referendum gilt – das heißt, dass das Volksmehr entscheidet.

Das neue bilaterale Vertragspaket bedeutet keine Unterwerfung unter das Brüsseler Diktat. Seit Jahrzehnten legiferieren Bundesrat und Parlament aus guten Gründen möglichst europakompatibel, um unsere eigenen wirtschaftlichen Interessen abzusichern. Parteiübergreifend herrscht Konsens, dass auf einem «Swiss Finish» also zusätzliche Bestimmungen, die über europäische Regeln hinausgehen, zu verzichten ist. So enthalten bundesrätliche Botschaften das Kapitel «Verhältnis zum europäischen Recht», was sich in der eigenwilligen Wortschöpfung des «autonomen Nachvollzugs» niederschlägt und nun mit dem Konzept der «dynamischen Rechtsübernahme» weiterentwickelt werden soll.

Beim neuen Streitschlichtungsmechanismus verschafft sich die Schweiz eine bessere Ausgangslage als bisher: Willkürliche Massnahmen durch die EU, wie geschehen beim Entzug der Börsenäquivalenz, sind zukünftig ausgeschlossen. Die beharrlichen und erfolgreichen Verhandlungen des Bundes unter Federführung des EDA führten innert relativ kurzer Zeit zu einem Resultat, das nach dem Abbruch der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen durch den Bundesrat im Jahr 2021 noch unvorstellbar schien. Angesichts der horrenden US-Zölle, die der Schweiz Anfang August auferlegt wurden, ist es umso wichtiger, Rechtssicherheit und verlässliche Beziehungen mit unserem engsten Partner zu schaffen. Der EU-Binnenmarkt bliebe damit gerade für unsere kleineren, international tätigen Unternehmen offen. Unsere nationale Eigenständigkeit und unsere Souveränität blieben erhalten.

Helvetische Bürokratie

Das Argument, die Bilateralen III führen zu mehr Bürokratie, hält einer unternehmerischen Prüfung nicht stand. Die tatsächlichen administrativen Hürden entstehen nicht primär in Brüssel, sondern vor allem in der Schweiz selbst. Im Umgang mit Behörden klagen Schweizer Unternehmen nicht in erster Linie über die EU, dafür über langwierige Prozesse und die beharrlich wachsende Verwaltung hierzulande. So beschäftigen mittlerweile Stadt und Kanton Zürich zusammen über 80 000 Personen, während bei der EU-Kommission gerade einmal 32 000 Mitarbeitende im Sold stehen – notabene für den gesamten europäischen Binnenmarkt mit 450 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Im lesenswerten, Anfang September in der NZZ publizierten Interview mit Nadja Vogel, die zusammen mit ihrem Mann das «Märchenhotel» in Braunwald leitet, wird der Wert der Personenfreizügigkeit mit der EU für die schweizerische Unternehmensaktivität offensichtlich: «Um erfolgreich wirtschaften zu können, sind wir auf die Personenfreizügigkeit angewiesen – sie ermöglicht es uns, genügend qualifizierte Mitarbeitende zu finden.» Solches gilt besonders für Familienbetriebe und unsere KMU. Grössere, international ausgerichtete Unternehmen können einfacher Stellen im Ausland schaffen, wenn die erforderlichen Arbeitskräfte in der Schweiz nicht zu finden sind. Allerdings geschieht dies dann zum Nachteil der Schweiz.

Die vom EDA-Vorsteher Ignazio Cassis vorangetriebenen Bilateralen III stellen eine bedeutende politische Leistung dar, deren Tragweite für unser Land besonders hoch ist. Das Vertragspaket sichert die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Schweiz. Gerade jetzt ist es unsere Aufgabe, verantwortungsvoll zu handeln und die Bevölkerung sachlich vom Nutzen der Weiterentwicklung des bilateralen Wegs zu überzeugen.

Der bilaterale Weg mit der EU ist in einer Welt, die für kleine, exportabhängige Länder schwieriger wird, von grossem langfristigem Interesse. Wirtschaftsstandort und Werkplatz Schweiz brauchen geregelte Beziehungen zum grössten Wirtschaftspartner – der EU –, nicht zuletzt, weil in vielen Weltmärkten zunehmend das «Recht des Stärkeren» gilt. Dies allein ist schon eine grosse Herausforderung für die Schweiz. Eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Europapolitik ist für die Zukunft unseres Landes und unserer Unternehmen essenziell. Es liegt in unserer Verantwortung, die Schweiz auch morgen als attraktiven und erfolgreichen Wirtschaftsstandort zu sichern.

Suzanne Thoma ist Executive Chairwoman von Sulzer.